

Newsletter 03/2022

Förderung: Klimaangepasstes Waldmanagement

Am 12.11.2022 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) die Richtlinie für das neue Bundesprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ veröffentlicht. Die neue Förderung honoriert die Ökosystemleistungen des Waldes und richtet sich an Waldbesitzende mit >1 ha Waldfläche.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind. Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO₂-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

Im Gegensatz zur letzten Bundeswaldprämie, welche im Rahmen des Konjunkturpakets im Zuge der Coronapandemie angeboten wurde, folgt die Auszahlung dieser Prämie nicht mehr nach dem Gieskannenprinzip. Es handelt sich nun um eine auf mehrere Jahre angelegte Zuwendung. Übergesetzliche und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement werden überprüft.

Folgende 12 Förderkriterien (hier verkürzt) sind zu erfüllen:

- Vorausverjüngung durch Voranbau oder Naturverjüngung
- Naturverjüngung hat Vorrang
- Baumartenwahl nach Empfehlungen der Länder; überwiegend standortheimische Arten
- Zulassen von Sukzession und Pionierbaumarten
- Klimaresiliente, standortheimische Baumartendiversität
- Verzicht auf Kahlschläge. Sanitärhiebe bei Kalamitäten möglich
- Erhöhung der Totholzdiversität
- Kennzeichnung/Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen oder -anwärtern/ha
- Rückegassen-Abstände bei Neuanlagen mind. 30 m, bei empfindlichen Böden 40 m
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel (mit Ausnahmen bei Rundholzpoltern)
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, Verzicht auf Entwässerung, Rückbau von Infrastruktur
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche (verpflichtend, wenn Waldfläche > 100 ha, freiwillig bei ≤ 100 ha).

Ausführliche Erläuterungen zu den zwölf Förderkriterien sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.klimaanpassung-wald.de.

Die einzuhaltenden Kriterien sollten genau durchgelesen werden, da sie über den gesamten Bindungszeitraum (10 bzw. 20 Jahre) erfüllt werden müssen.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 € pro Hektar. Die Höhe der Zuwendung ist beispielsweise abhängig von der Durchführung des 12. Kriteriums und bereits gewährten Förderungen (z.B. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) in Bayern).